

Basisförderung

Wer kann die Förderung beantragen?

Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden.

Wie hoch ist die Förderung?

Für das 2. Lehrjahr 2 kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigungen.

Für das 3. bzw 4. Lehrjahr je 1 kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Das Lehrverhältnis war über das ganze Jahr aufrecht oder hat regulär durch Zeitablauf oder Lehrabschlussprüfung (bis max. 10 Wochen vor dem vereinbarten Lehrzeitende) geendet.

Wie kommen Betriebe zum Antrag?

Antrag wird automatisch von der Lehrlingsstelle versendet.

Falls nicht, erfolgt der Antrag über das Förderreferat der Lehrlingsstelle der WKV oder elektronisch über „[Lehre online Service](#)“ oder Lehre.foerdern@wkv.at oder

Tel +43 5522 305 1155

Wie wird die Förderung beantragt?

Der Förderantrag inkl. Beilagen ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen. Das vollständig ausgefüllte Formular kann online, per Mail oder per Post eingereicht werden. Die Antragsstellung endet 3 Monate nach Ende des betreffenden Lehrjahres.